

ANLAGEJAHR 2018 – WERDEN BLASEN PLATZEN?

2017 wird als gutes Anlagejahr in die Geschichtsbücher eingehen. Viele Anleger gehen von einer Fortsetzung der optimalen Rahmenbedingungen aus, kritische Stimmen warnen seit längerem vor möglichen Spekulationsblasen.

Seit der Finanzkrise, die sich im nächsten Jahr zum zehnten Mal jährt, haben die Notenbanken weltweit mehrere Billionen USD an Liquidität geschaffen. Ein ansehnlicher Teil davon floss wohl in die Anlagemärkte und führte zu teils kräftigen Aufwärtsbewegungen.

Zunehmend treten Stimmen auf, die vor Börsenblasen warnen. Liegen derzeit wirklich Spekulationsblasen vor?

Wie entstehen Spekulationsblasen?

Spekulationsblasen entwickeln sich immer sehr ähnlich in Phasen. Die Anatomie haben die beiden US-Ökonomen Hyman Minsky (1919 – 1996) und Charles Kindleberger (1910-2003) anhand eines fünfstufigen Modells erklärt :

1. Ein neues Thema taucht auf

Irgend ein neues Thema kommt auf. In früheren Zeiten zum Beispiel die Erfindung der Dampflokomotive, die Erfindung des Internets etc. Dies zieht erste Anleger an, allerdings verhalten sich die Preisentwicklungen noch vernünftig.

2. Boomphase

Die Geschichte wird überzeugend, ein Boom setzt ein und die Zukunftsaussichten sind äusserst vielversprechend. Die Preise steigen nun stärker und rascher an. Die Kommentare sind sehr positiv und immer mehr Anleger fühlen sich angesprochen. Banken stellen freimütig Kredite zur Verfügung und/oder stellen Derivate her.

3. Euphorie

Diesmal ist alles anders.... Die Lehren aus früheren Blasen sind wie weggeblasen. Die Anleger müssen einfach dabei sein, die Aussichten sind zu gut. In grosser Zahl strömen nun Anleger in das Anlagethema (direkt oder indirekt via Fonds und ähnlichen Anlagen). Die Preise steigen immer steiler und schneller an, die Preis-

kurve steigt parabolisch an. Warnende Stimmen werden nicht ernst genommen.

4. Wendepunkt

Irgendein Ereignis führt zum Ende der Blase, häufig ein zuerst unscheinbarer Grund. Erste Kurskorrekturen werden anfänglich noch für Zukäufe genutzt. Doch dann setzt die Preisspirale nach unten ein. Es finden sich keine Anschlusskäufer mehr, die Anleger müssen oft aus finanzieller Not verkaufen. Viele kreditfinanzierte Positionen müssen nun liquidiert werden.

5. Abscheu

Nun können Investoren nicht mehr verstehen, wieso sie solange im Anlagethema geblieben sind und wieso sie soviel Geld verlieren konnten. Sie wenden sich mit Abscheu von diesem Anlagethema ab, die Notenbanken müssen häufig mit Liquiditätsspritzen eingreifen, um einen grösseren Schaden für das Finanzsystem zu verhindern.

Frühere Spekulationsblasen

Beispiele für Spekulationsblasen gibt es viele. In der neueren Zeit zum Beispiel die Immobilien- und Rohölpreise 2008, Internetaktien Ende der 1990er Jahre, Japanische Aktien Ende der 1980er Jahre. Aber auch zu früheren Zeiten traten immer wieder Blasen auf, so zum Beispiel die Tulpenmanie in Amsterdam (1636), Eisenbahnbooms im 19. Jahrhundert und die Roaring Twenties mit dem Börsencrash 1929.

Und heute?

Leider erkennt man die Spekulationsblase oft erst nach deren Platzen. Zumindest erinnern aber die Preisentwicklungen von Kryptowährungen an frühere Blasen. Per Jahresanfang 2017 notierte Bitcoin bei rund USD 1'000, nun bei über USD 11'000 und Prognosen gehen schon von USD 50'000 pro Bitcoin aus: Phase der Euphorie?

Das neue Anlagejahr verspricht zumindest Spannung, vor allem da die Notenbanken nun eher auf die Liquiditätsbremse treten werden.

WEF-Vorbezüge aus der Pensionskasse sind weiterhin populär

Eine kürzlich publizierte Studie von MoneyPark zeigt es auf: WEF-Vorbezüge sind weiterhin sehr populär. Jeder dritte Immobilienkäufer setzt Pensionskassenguthaben für den Kauf eines Eigenheims ein.

Weiterlesen im Mendo-Blog: [www.mendoweb.ch / Blog](http://www.mendoweb.ch/Blog)

Erbausschlagung und Erbverzicht – steuerliche Behandlung

Erbausschlagung ist nicht Erbverzicht und Erbverzicht ist nicht Erbverzicht – vor allem nicht aus steuerlicher Sicht. Alles klar?

Fall 1 - Erben schlagen ihre Erbschaft aus: Dies hat für die ausschlagenden Erben keine Steuerfolgen (keine Erbschafts- und Schenkungssteuern). Wichtig dabei ist aber, dass jeder Erbe sein Erbe ausschlagen muss. Der ausschlagende Erbe wird rechtlich gleich wie ein vorverstorbenen Erbe behandelt. Dies hat zur Folge, dass die ausgeschlagene Erbschaft auf seine „Nachfolger“ übergeht; in vielen Fällen also auf seine eigenen Kinder. Heikel wird's da, wenn diese noch minderjährig sind. Der Inhaber der elterlichen Gewalt muss dann unbedingt die Ausschlagung vornehmen.

Fall 2 – Einer oder mehrere Erben verzichten in einem Erbverzichtsvertrag: Dies führt dazu, dass der Verzichtende die Erbschaft nicht antritt und entsprechend ergeben sich hier keine Steuerfolgen für ihn. Massgebend ist das Verhältnis des eingesetzten Erben zum Erblasser.

Fall 3 - Ein Erbe verzichtet nach einem Todesfall freiwillig auf seinen Erbanteil: Hier liegt eine Erbschaftsannahme mit anschliessender Weiterschenkung vor. Entsprechend löst dies in einem ersten Schritt die kantonale Erbschaftssteuer und in einem zweiten Schritt die kantonale Schenkungssteuer aus. Dies kann steuerlich teuer zu stehen kommen, wie das folgende Kurzbeispiel zeigt:

Ein Mann, im Konkubinat lebend seit 20 Jahren, verstirbt. Seine gesetzliche Erbin ist einzig seine noch lebende Mutter. Da er keine letztwillige Verfügung getroffen hat, geht das Erbe an seine Mutter. Diese verzichtet auf ihr Erbe zugunsten der Lebenspartnerin. Steuerfolgen: 1. Erbschaftssteuern zulasten der Mutter (in vielen Kantonen ist eine Erbschaft an einen Elternteil steuerpflichtig) und 2. Schenkungssteuer zulasten der Partnerin (im Nichtverwandtentarif, da zwischen der Mutter und der Partnerin des Verstorbenen keine Verwandtschaft besteht).

Qualitätsbefragung durch die IAF – Hoher Nutzen

Die IAF hat im Juli 2017 eine Umfrage zur Qualität der Berufsprüfungen zum/zur Finanzplaner/in mit eidg. Fachausweis vom Juni 2017 durchgeführt. Eingeladen wurden alle 196 deutschsprachigen Absolventinnen und Absolventen. Geantwortet haben 101 Prüflinge, entsprechend einer Beteiligungsquote von 52 %.

Die drei Prüfungsteile wurden unterschiedlich beurteilt: Eine gute Note erhielt die schriftliche Klausur; kritischer fielen die Benotungen bei den mündlichen Prüfungen und dem Onlinetest aus. Die Qualitätssicherungskommission wird konkrete Massnahmen prüfen. Sehr erfreulich fiel die Beurteilung zum Gesamtnutzen von Ausbildung und Prüfung aus: 93% der Antwortenden würden Ausbildung und Prüfung nochmals in Angriff nehmen.

Prüfungssession der IAF November

Im November fanden erneut Prüfungen der IAF in den Landessprachen deutsch, französisch und italienisch statt. Knapp 200 Fachleute werden an den Diplomfeiern ihr Diplom als „dipl. Finanzberater/in IAF“ in Empfang nehmen können. Gesamtschweizerisch bestanden $\frac{3}{4}$ der Kandidierenden ihre Prüfungen; Teilnehmende der Mendo-Kurse weisen eine Erfolgsquote von 78% auf und liegen damit über dem schweizerischen Durchschnitt.

**Wir wünschen fröhliche Weihnachten, Zeit zur Entspannung und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Team Mendo**